Betreuungsvertrag - Hort

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern zwischen der Trägerin

WEQUA GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Bernd Rehahn

Am Werk 8
01979 Lauchhammer
(nachfolgend Trägerin genannt)

und den Eltern / Personensorgeberechtigten

Frau _____

wohnhaft in _____

Herr _____

wohnhaft in _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes

1.1 Das Kind _____, geboren am _____, wird mit Wirkung

vom _____ in den Hort folgender Einrichtung aufgenommen.

Kindertagesstätte - Haus Sonnenschein -
Alte Dorfstraße 30
01979 Lauchhammer ☐

Zutreffendes ankreuzen

Kindertagesstätte - Bambi -
Maasbergstraße 26
01979 Lauchhammer OT Grünewalde ☐

Der Betreuungsanspruch für den Hort gilt gemäß den gesetzlichen Regelungen, in der Regel bis zum Ende der 4. Klasse.

1.2 Für das oben genannte Kind wird eine wöchentliche Betreuungszeit von täglich _____ Stunden festgesetzt.

Dafür ist eine monatliche Benutzungsgebühr von _____ EUR zu entrichten.

Die Benutzungsgebühr wird per SEPA-Lastschriftmandat zu jedem 6. Monates für den laufenden Monat von der WEQUA GmbH eingezogen. Für ungedeckte Lastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR erhoben.

1.3 Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages werden folgende Regelungen anerkannt.

- aktuelle Nutzungsordnung der WEQUA GmbH. Die Nutzungsordnung ist angelehnt an die Nutzungssatzung der Stadt Lauchhammer über die Nutzung von Kindertagesstätten zur Betreuung von Kindern.
- die aktuelle Satzung der Stadt Lauchhammer über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten (Kita-Gebührensatzung)
- die aktuelle Tabelle zur Ermittlung der Elternbeiträge
- die aktuelle Essengeldordnung
- die Hausordnung der jeweiligen Kindertagesstätte

Alle obengenannten Dokumente können in der Kindertagesstätte sowie bei der Trägerin eingesehen werden. Zusätzlich stehen sie im Internet unter der Adresse ***www.wequa.de/das-unternehmen/kindertagesstaetten*** zur Ansicht und zum Download bereit.
Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages werden weiterhin das pädagogische Konzept der Einrichtung und die Handlungsrichtlinien zum Kinderschutz anerkannt.

1.4 Teilnahme des Kindes am Mittagessen.

Kind nimmt am Mittagsessen teil ☐ Zutreffendes ankreuzen

Kind nimmt am Mittagsessen nicht teil ☐

Datenschutz:

(1) Die Notwendigkeit des Informationsaustausches zwischen ärztlichen, therapeutischen und pädagogischen Fachkräften ist den Sorgeberechtigten bekannt. Im Bedarfsfall können weitere Schweigepflichtentbindungen mit den Sorgeberechtigten besprochen werden.

(2) Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-2017). Die Einrichtung verpflichtet sich, die Forderung der Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Der Schutz der zur Vertragserfüllung erfassten personenbezogenen Daten wird über die Geheimhaltung, die Schweigepflicht, die Vertraulichkeit und die Integrität der Daten gewährleistet.

(3) Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung wurden auf Vertraulichkeit und das Datengeheimnis verpflichtet.

(4) Es besteht jederzeit das Recht auf Einsicht, Korrektur und Löschung seiner personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen hat.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Eltern / Personensorgeberechtigte Trägerin der Einrichtung